

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: Referat 5</p> <p>Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt 61 Stadtplanungsamt 65 Entsorgungs- und Baubetrieb</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2017/0885-R5</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum:                      11.04.2017 Referent:                    Haupt Ralf</p>						
<p><b>Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung und Verkehrssituation Schellenberger Straße</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>09.05.2017</td> <td>Umweltsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.05.2017	Umweltsenat	Empfehlung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.05.2017	Umweltsenat	Empfehlung					

**I. Sitzungsvortrag:**

Bürgeranliegen vom 13.12.2016

Das Ehepaar Evertz aus der Schellenberger Straße spricht am 13.12.2016 in der Bürgersprechstunde vor und beklagt die überhöhten Geschwindigkeiten der PKW/LKW-Fahrer in der Schellenberger Straße.

Wünsche oder Anträge auf Errichtung von Messstellen im Stadtgebiet Bamberg werden zunächst auf die Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Stadtrates, und den Richtlinien zur Geschwindigkeitsüberwachung überprüft.

Die durchgeführten Probemessungen in der Zeit vom 24.01. bis 26.01.2017 haben ergeben, dass sich 11 – 14 % der Kraftfahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung hielten.

Der V85, das ist die Geschwindigkeit an die sich 85 % der Fahrzeugführer hielten beträgt zwischen 42 und 46 km/h.

Auf die beiliegenden Zusammenfassungen und Schaubilder wird verwiesen (Anlage 2).

Es fahren etwa doppelt so viele Fahrzeuge in Richtung Oberer Stephansberg und zwar ca. 1.000 Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden. In Richtung B22 ca. 500 Fahrzeuge.

Das Verkehrsaufkommen ist als relativ gering einzustufen.

Die Einrichtung von Messstellen erfolgt im Benehmen mit der Polizei. Auf die Anfrage des Straßenverkehrsamtes erhebt die Polizeiinspektion Bamberg-Stadt keine Einwendungen.

Um den Geschwindigkeitsüberschreitungen Rechnung zu tragen, werden jedoch auch weitere flankierende Maßnahmen als zielführend und notwendig erachtet, um dauerhaft die Einhaltung der Geschwindigkeit zu gewährleisten.

Auf beiliegende Stellungnahme vom 17.03.2017 wird verwiesen (Anlage 3).

Am 13.03.2017 kam zu diesem Thema auch eine Anfrage der CSU-Fraktion (Anlage 1) mit den Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Schellenberger Straße ein.
2. Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um die Geschwindigkeitsüberwachung in der Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt durchzusetzen
3. Erscheinen aus Sicht der Verwaltung zusätzliche Maßnahmen wie Schilder, Fahrbahnmarkierungen etc. zielführend?

Die 1. Frage beantwortet sich mit den oben genannten Ergebnissen der Messungen. Die vorgegebene Geschwindigkeit von 30km/h wird von der Mehrheit der Fahrzeuge nicht eingehalten.

Zu Frage 2:

Wie oben beschrieben, erhebt die PI Bamberg-Stadt keine Einwände gegen eine Messstelle, fordert jedoch ergänzende Maßnahmen.

Dahingehend wurde die Einrichtung bzw. die Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zone auf die Schellenberger Straße überprüft.

Rechtlich ist dies nach § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung möglich.

Die Schellenberger Straße liegt in einem Wohngebiet, hat keine große Verkehrsbelastung, nur einseitigen Gehweg, keinen Radweg, keine Ampeln.

Sie ist derzeit zwar als Vorfahrtsstraße gekennzeichnet, jedoch kann und müsste man dies mit Einrichtung der Zone 30 ändern, da in Tempo-30-Zonen die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ gilt.

Dies wäre auch die geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme, um den Verkehr in der Schellenberger Straße zu bremsen.

Der Busverkehr würde dadurch nicht groß behindert werden, da er auf seiner Linie nur mit einer Einmündung (Am Friedrichsbrunnen) von der Rechts-vor-Links-Regelung betroffen wäre.

Notwendig wären folgende Umbeschilderungen:

- Aufstellung bzw. Versetzen der bestehenden Beginn und Ende-Schilder der Tempo-30-Zone
- Entfernen der Vorfahrtsbeschilderung auf der Schellenberger Straße und allen einmündenden Straßen

Die Antwort auf Frage 3 ergibt sich aus den Maßnahmen, die unter 2. vorgeschlagen werden – diese Maßnahmen sind nicht nur möglich sondern sie sind die Voraussetzung zur Einrichtung einer Messstelle.

Als andere Maßnahme wurde auch ein versetztes Parken diskutiert.

Jedoch würde das zu Parkplatzverlusten und mehr Beschilderung (Parkverbot) führen.

Außerdem ist es nach Auffassung der Verwaltung eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit, wenn der Verkehr aufgrund des nur einseitig vorhandenen Gehwegs direkt an den Grundstücksein-/ausgängen entlang fährt. Dies würde sicher auch von den betroffenen Anwohnern als Nachteil gesehen werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. In der Schellenberger Straße wird eine Tempo-30-Zone eingerichtet.
3. Nach Einrichtung der Tempo-30-Zone prüft die Verwaltung den Standort der Messstelle und richtet diese ein.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
x	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von ( <b>Kostenschätzung des EBB für Umbeschilderung liegt noch nicht vor</b> ) für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### Anlage/n:

Anlage 1 – Anfrage der CSU-Fraktion vom 13.03.2017

Anlage 2 – Zusammenfassungen und Schaubilder

Anlage 3 – Stellungnahme vom 17.03.2017

#### Verteiler:

**Referat 5**  
**Amt 31**

14.03.17

# Christlich-Soziale Union

Fraktion des Bamberger Stadtrats



Geschäftsstelle  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

Telefon  
0951 / 203311

Telefax  
0951 / 204713

E-Mail  
csu@bnv-bamberg.de

Internet  
www.csu-bamberg.de

Vorsitzender  
Dr. Helmut Müller

CSU-Stadtratsfraktion · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister  
**Andreas Starke**  
Rathaus Maxplatz  
Maximiliansplatz 3

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB

14. März 2017

OB  
101 SD  
Ed 153  
5131

13. März 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-Fraktion stellen wir die folgende

### Anfrage:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Schellenberger Straße ein?
2. Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um die Geschwindigkeitsüberwachung in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt durchzusetzen?
3. Erscheinen aus Sicht der Verwaltung zusätzliche Maßnahmen wie Schilder, Fahrbahnmarkierungen etc. zielführend?

### Begründung

Seit der Berichterstattung über die „Raserei“ in der Löwenstraße ist das Thema der Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in der Stadt Bamberg eine wichtige Fragestellung in der Stadtpolitik geworden. In der Lokalausgabe des Fränkischen Tages vom 23. Februar 2017 hat sich nun Herr Stefan Evertz unter der Frage „Nürburgring auf der Löwenstraße? Die Schellenbergerstraße ist Hockenheim.“ an die Bamberger Öffentlichkeit mit der Bitte gewandt, auch an der Schellenbergerstraße im Berggebiet über die Überwachung der Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 30 km/h nachzudenken. Die CSU-Stadtratsfraktion vertritt die Auffassung, dass dieser Bitte aus der Bamberger

Öffentlichkeit entsprochen werden sollte. Wir bitten daher um Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Müller  
Fraktionsvorsitzender



Dr. Franz-Wilhelm Heller  
Sprecher im Verkehrssenat



Anne Rudel  
Stadträtin

## Gesamtzusammenfassung

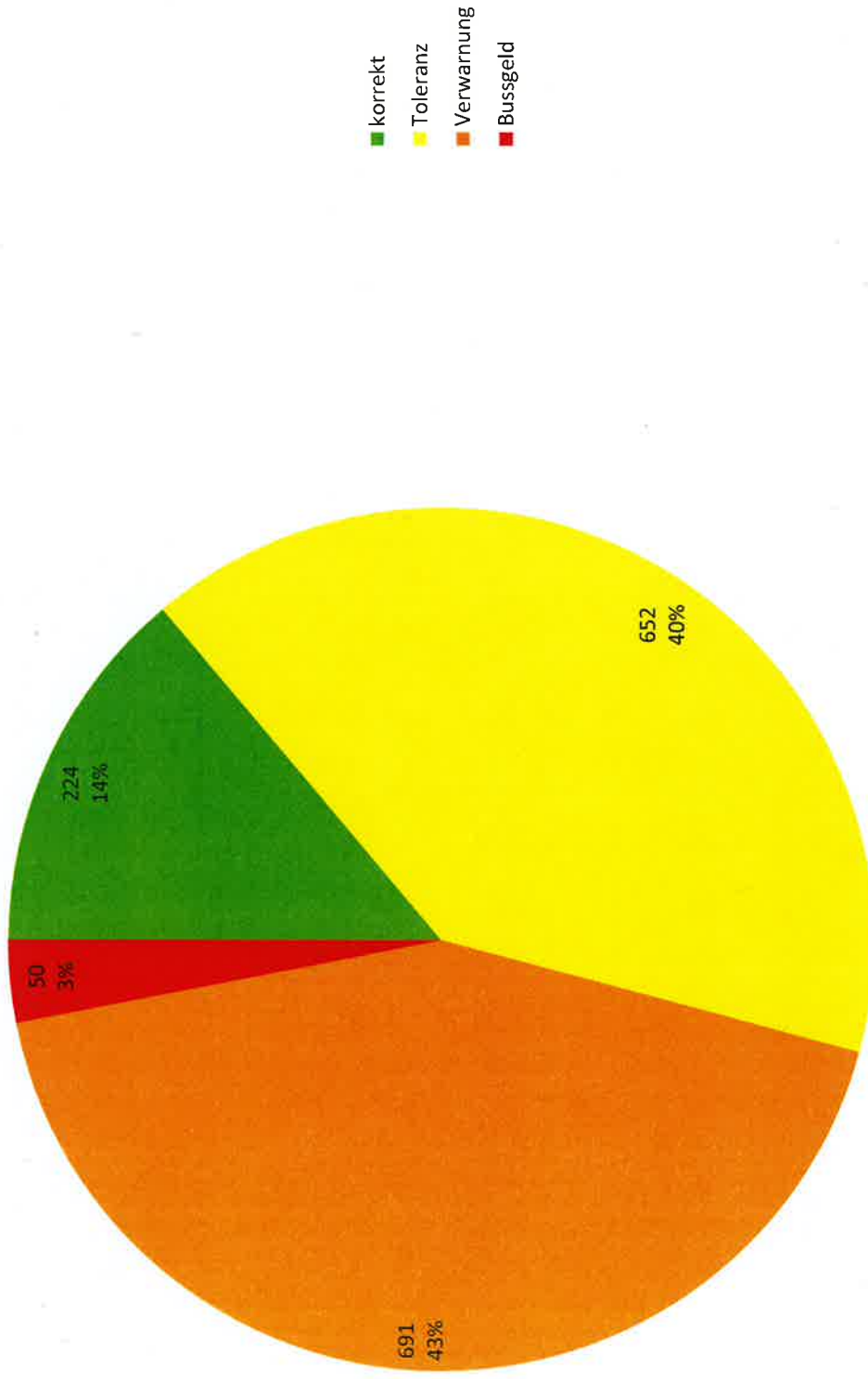
Schellenberger BHS  
Erlaubte Geschwindigkeit  
Messung von

30 km/h

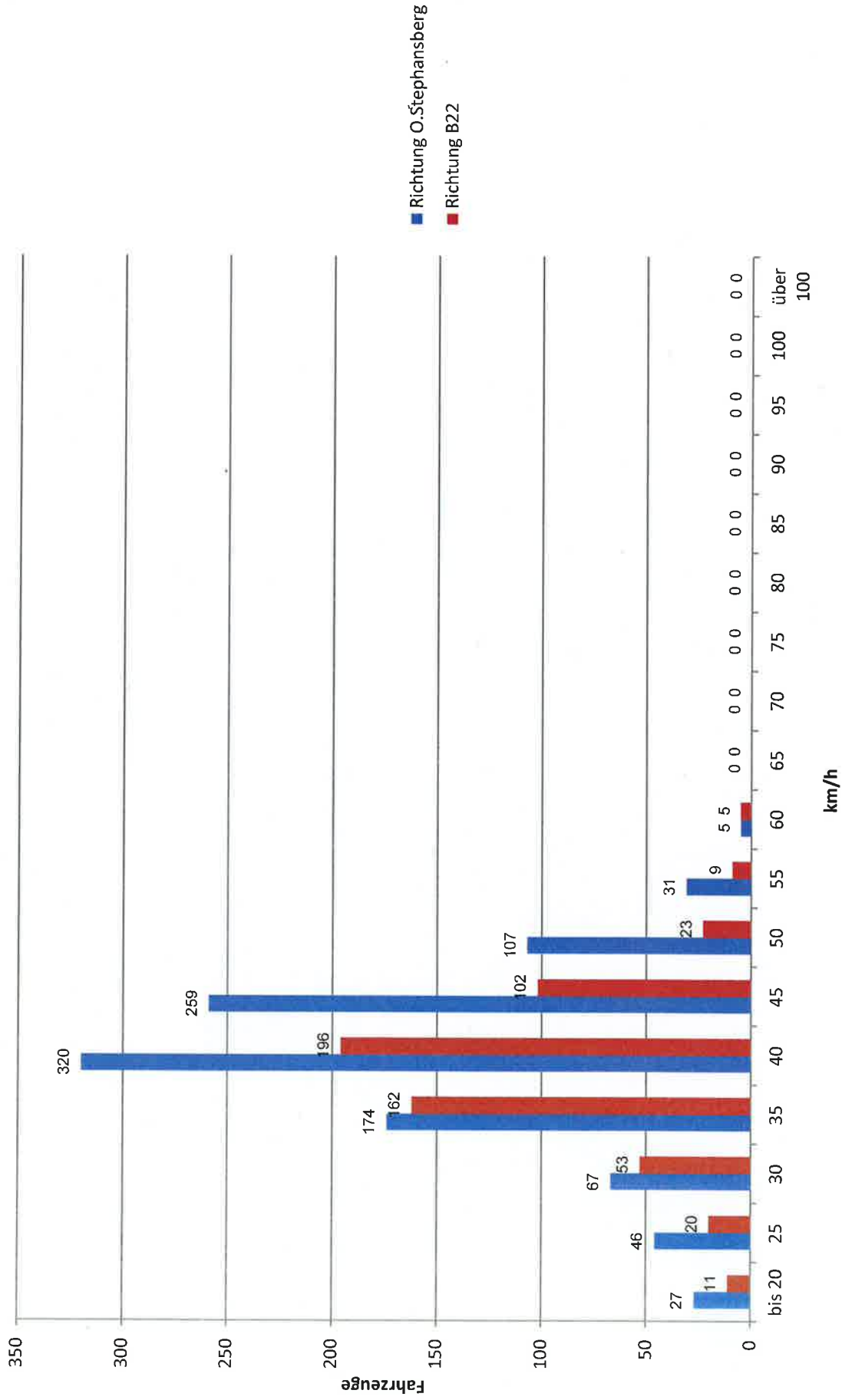
24.01.2017, 00:00 Uhr bis 24.01.2017, 23:59 Uhr

	6h - 9h	9h - 11h	11h - 14h	14h - 16h	16h - 19h	19h - 22h	22h - 6h	Summe/ Durchschnitt
Anzahl Überschreitungen:	100	91	130	116	186	84	34	741
Höchste Geschwindigkeit:	60	55	59	58	53	57	55	60
Höchste Überschreitung	30	25	29	28	23	27	25	30
FZ Richtung O.Stephansberg	195	140	193	132	202	140	34	1036
Überschreitungen:	68	73	95	72	124	74	20	526
in Prozent:	34,9	52,1	49,2	54,5	61,4	52,9	58,8	50,8
V85	45	44	45	45	46	45	49	45
FZ Richtung B22	79	70	100	103	150	49	30	581
Überschreitungen:	32	18	35	44	62	10	14	215
In Prozent:	40,5	25,7	35,0	42,7	41,3	20,4	46,7	37,0
V85	42	42	42	43	42	41	42	42

## Gefahrene Geschwindigkeiten



# Geschwindigkeitsverteilung





## Gesamtzusammenfassung

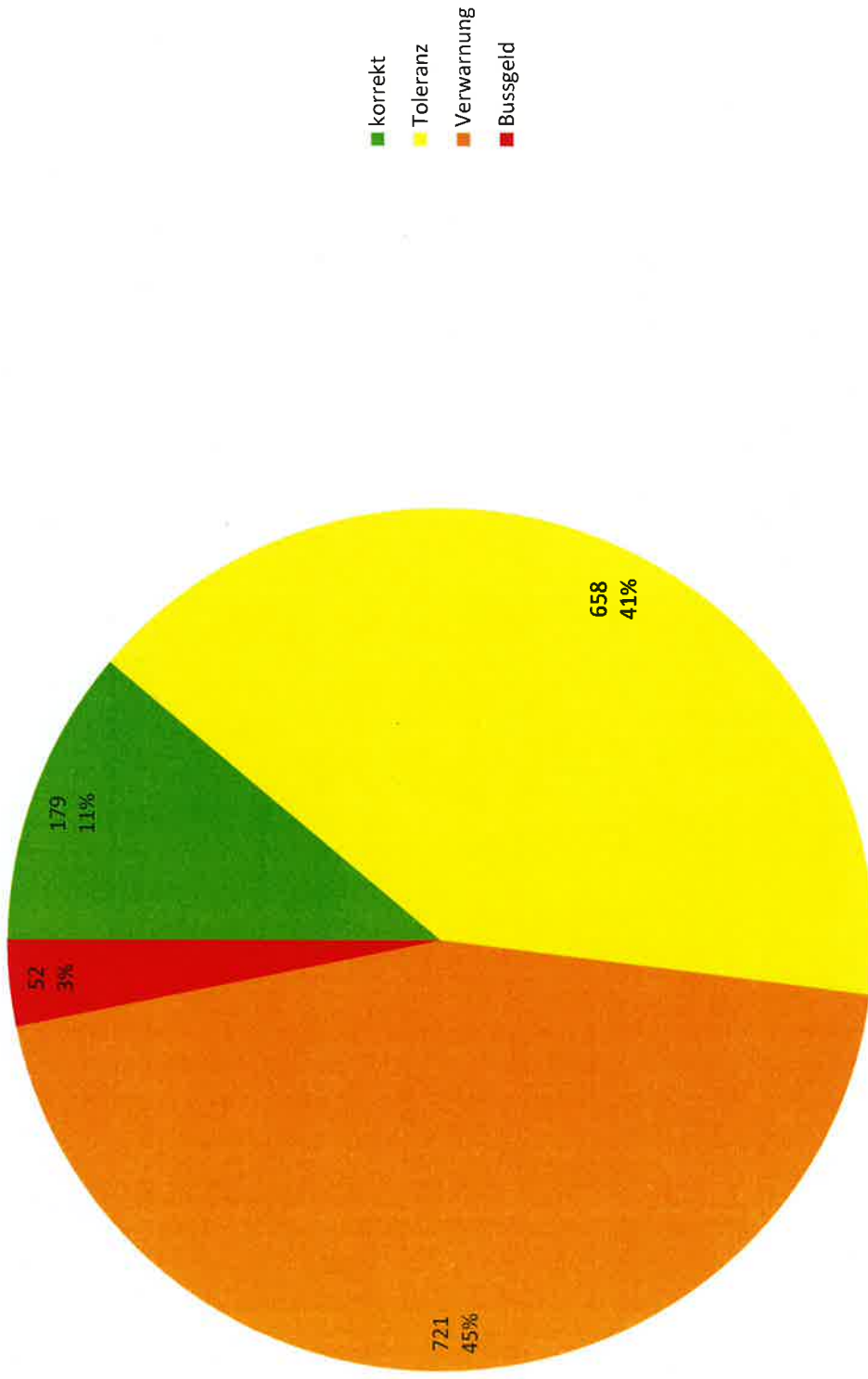
Schellenberger BHS  
Erlaubte Geschwindigkeit  
Messung von

30 km/h

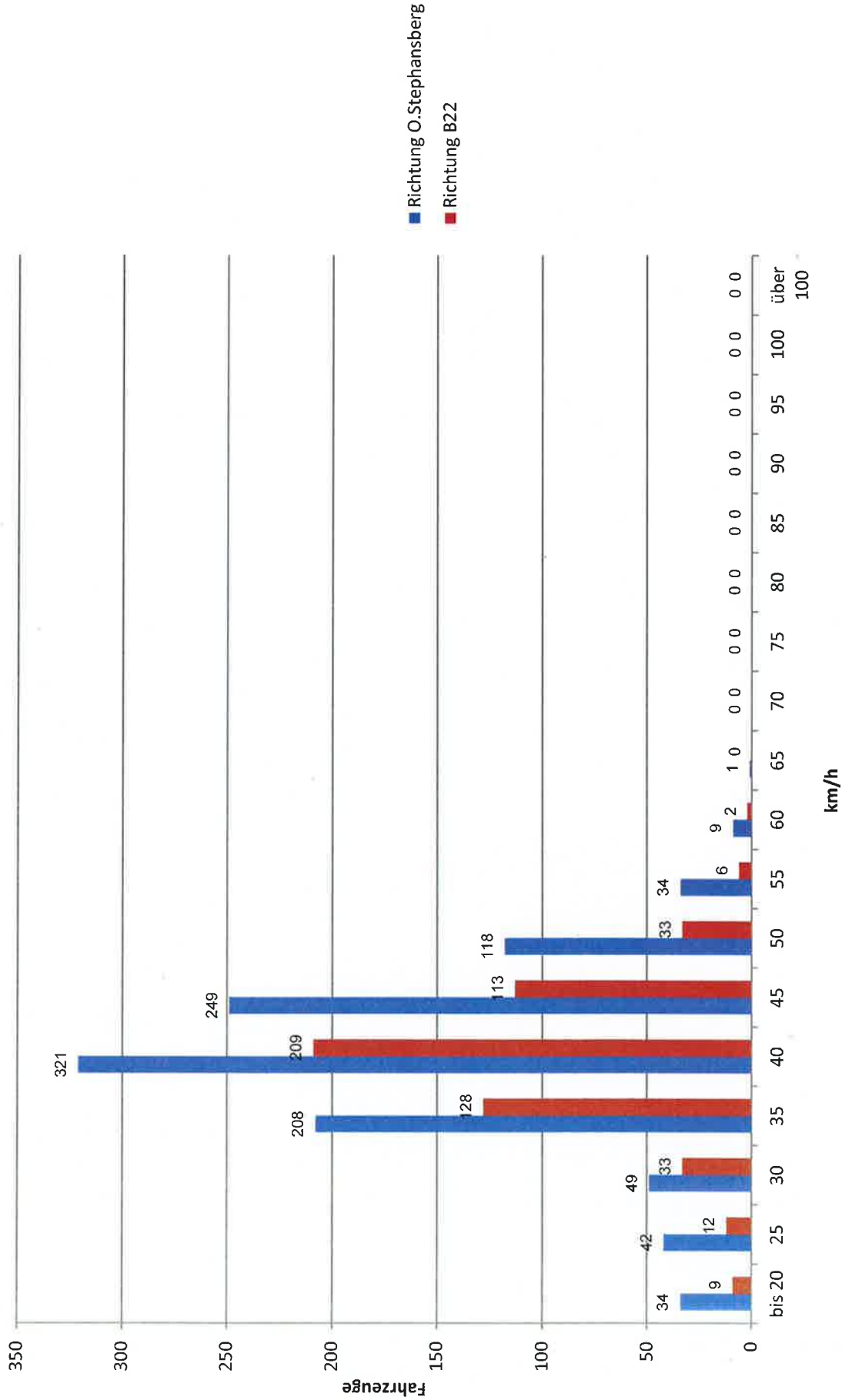
25.01.2017, 00:00 Uhr bis 25.01.2017, 23:59 Uhr

	6h - 9h	9h - 11h	11h - 14h	14h - 16h	16h - 19h	19h - 22h	22h - 6h	Summe/ Durchschnitt
Anzahl Überschreitungen:	96	93	125	133	193	102	31	773
Höchste Geschwindigkeit:	61	59	60	59	57	59	51	61
Höchste Überschreitung	31	29	30	29	27	29	21	31
FZ Richtung O.Stephansberg	177	139	186	134	252	141	36	1065
Überschreitungen:	65	61	95	85	136	82	22	546
in Prozent:	36,7	43,9	51,1	63,4	54,0	58,2	61,1	51,3
V85	43	45	45	47	47	46	45	46
FZ Richtung B22	89	57	82	105	140	53	19	545
Überschreitungen:	31	32	30	48	57	20	9	227
In Prozent:	34,8	56,1	36,6	45,7	40,7	37,7	47,4	41,7
V85	42	44	44	44	43	43	47	43

## Gefahrene Geschwindigkeiten



# Geschwindigkeitsverteilung



## Gesamtzusammenfassung

Schellenberger BHS

Erlaubte Geschwindigkeit

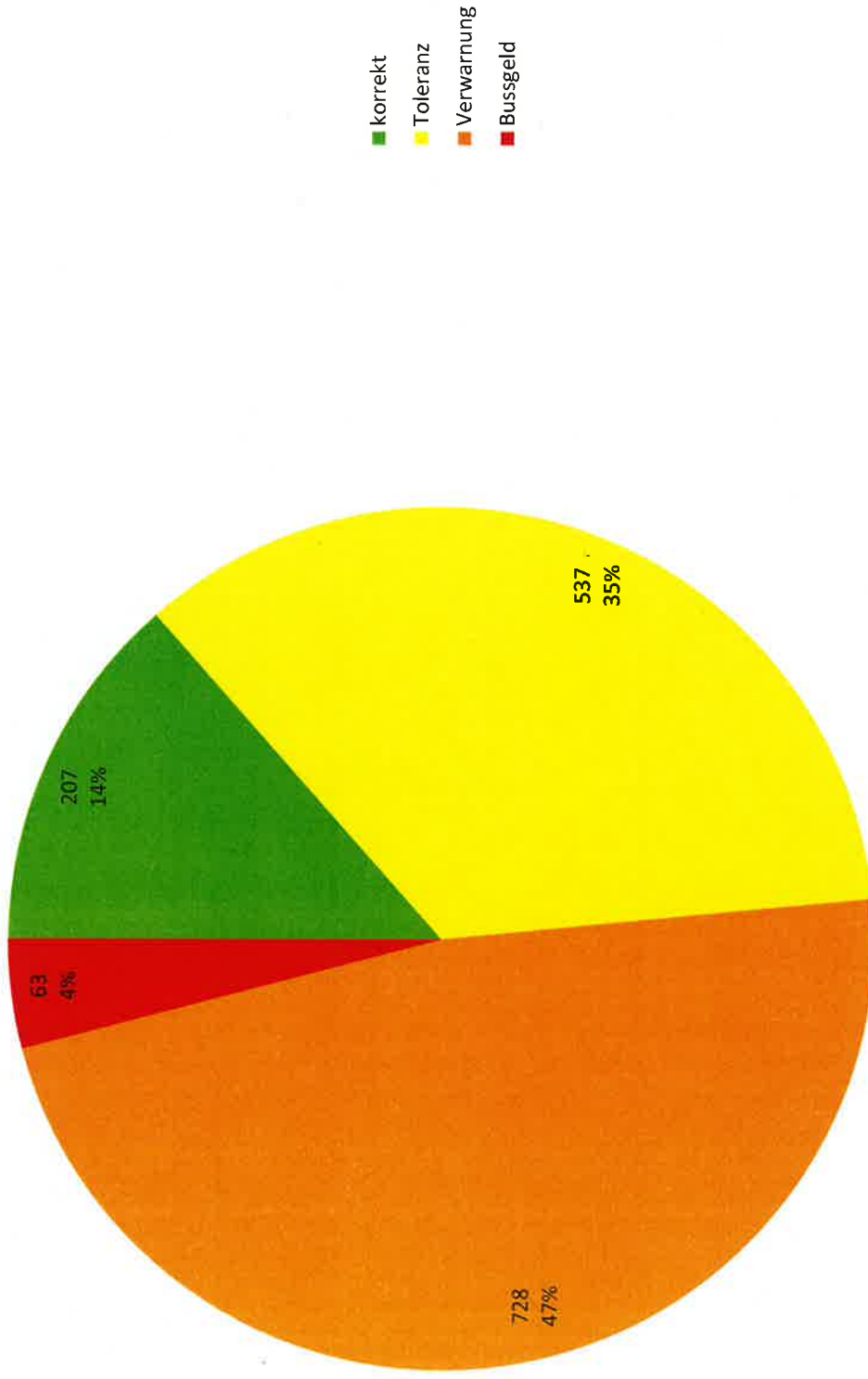
30 km/h

Messung von

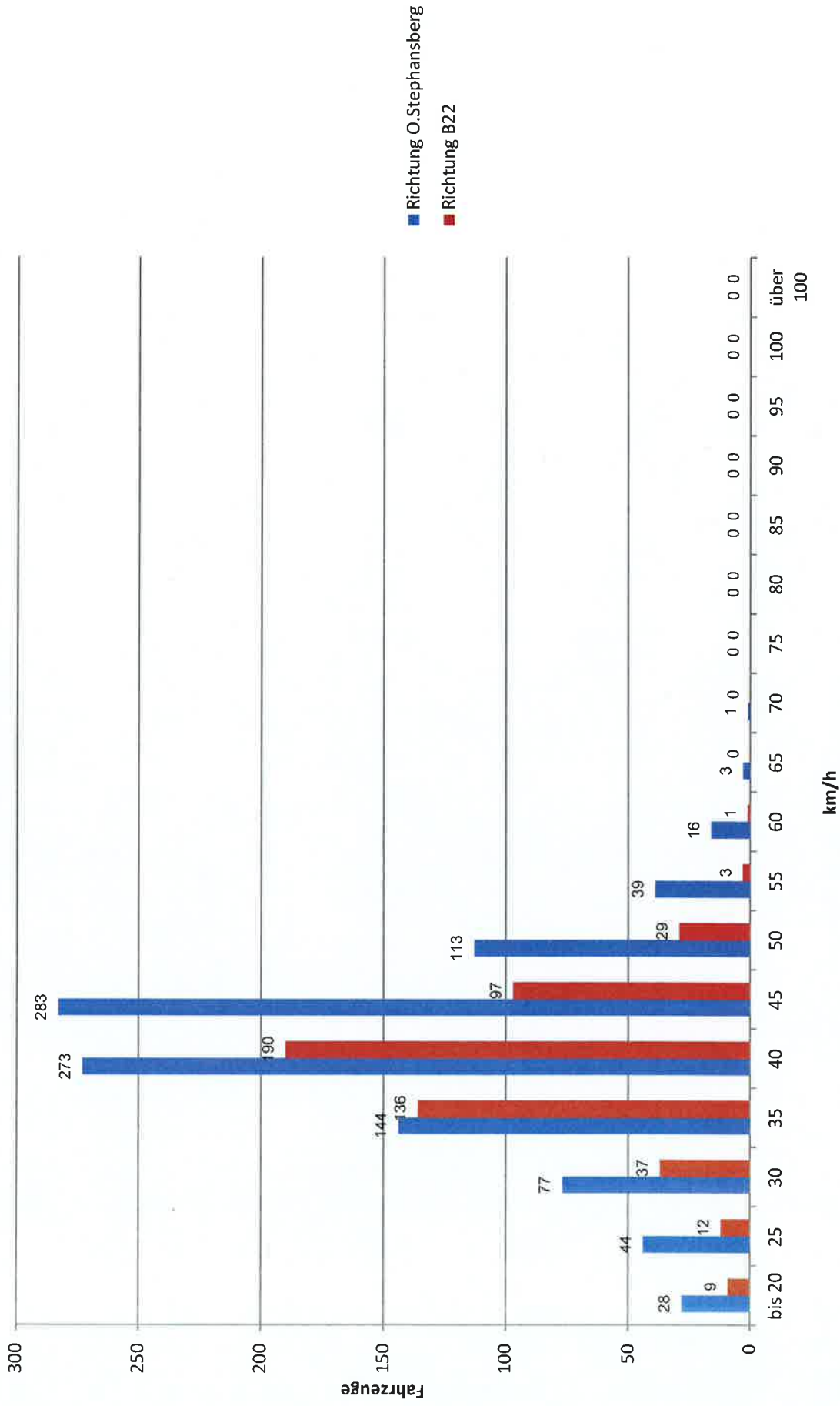
26.01.2017, 00:00 Uhr bis 23.01.2017, 23:59 Uhr

	6h - 9h	9h - 11h	11h - 14h	14h - 16h	16h - 19h	19h - 22h	22h - 6h	Summe/ Durchschnitt
Anzahl Überschreitungen:	109	102	168	94	175	110	33	791
Höchste Geschwindigkeit:	58	56	62	58	67	62	56	67 km/h
Höchste Überschreitung	28	26	32	28	37	32	26	37 km/h
FZ Richtung O.Stephansberg	169	140	217	111	209	141	34	1021 KFZ
Überschreitungen:	73	75	129	66	126	91	24	584 KFZ
in Prozent:	43,2	53,6	59,4	59,5	60,3	64,5	70,6	57,2 %
V85	43	46	46	47	46	46	48	46
FZ Richtung B22	97	69	102	62	117	47	20	514 KFZ
Überschreitungen:	36	27	39	28	49	19	9	207 KFZ
In Prozent:	37,1	39,1	38,2	45,2	41,9	40,4	45,0	40,3 %
V85	42	42	43	43	42	43	43	43

## Gefahrene Geschwindigkeiten



# Geschwindigkeitsverteilung





Schellenberger-  
straße



928 Stadtmittte/ZOB  
über Panzerleite



## Lamprecht, Nicole

---

**Von:** Towstoles, Kornelia  
**Gesendet:** Freitag, 17. März 2017 08:58  
**An:** Lamprecht, Nicole; Förtsch, Hermann; Schmidt, Robert  
**Cc:** Zösch, Holger  
**Betreff:** WG: Antrag auf Geschwindigkeitsüberwachung in der Schellenberger Straße  
**Anlagen:** Testmessung ggkvs.pdf; Messgerät ab 24.01.17.JPG

Mit freundlichen Grüßen  
Kornelia Towstoles  
Amtsleiterin  
Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg  
0951/ 87 2200

---

**Von:** Bamberg PI Stadt Verkehr (Postfach) [<mailto:pp-ofr.bamberg.pi-stadt.verkehr@polizei.bayern.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 17. März 2017 08:54  
**An:** Dursch, Barbara  
**Cc:** Verkehrsbehoerde Postfach; Towstoles, Kornelia  
**Betreff:** WG: Antrag auf Geschwindigkeitsüberwachung in der Schellenberger Straße

Sehr geehrte Frau Dursch,

bezugnehmend zu Ihrer Anfrage nehmen wir nachfolgend Stellungnahme:



Seitens der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt bestehen keine Einwände gegen die Einrichtung einer kommunale Messstelle im Bereich der Schellenberger Straße unter Beachtung der Verkehrsüberwachungsrichtlinien.


Vor Jahren gab es eine Bürgerbeschwerde bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Schellenberger Straße. Eine Durchführung einer Messung seitens der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt war nicht möglich, da die Örtlichkeit für den Einsatz des Laserhandmessgeräts nicht geeignet ist.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen liegen die entsprechenden Geschwindigkeitsüberschreitungen vor. Um diesen Rechnung zu tragen, sehen wir jedoch neben der Einrichtung einer Messstelle weitere flankierende Maßnahmen, z.B. Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone als zielführend an, um dauerhaft die Einhaltung der Geschwindigkeit in diesem Bereich zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

PHKin Ines Schellmann  
Sachbearbeiterin -Verkehr-  
PI Bamberg-Stadt  
CNP: 7520-206

 : 0951/9129-206  : -204

 : [ines.schellmann@polizei.bayern.de](mailto:ines.schellmann@polizei.bayern.de)

---

**Von:** Dursch, Barbara [<mailto:Barbara.Dursch@stadt.bamberg.de>]  
**Gesendet:** Dienstag, 14. März 2017 11:48  
**An:** Schellmann, Ines (PP-OFR) <[ines.schellmann@polizei.bayern.de](mailto:ines.schellmann@polizei.bayern.de)>; Glodeck, Oliver (PP-OFR)



<oliver.glodeck@polizei.bayern.de>; Bamberg PI Stadt (Postfach) <pp-ofr.bamberg.pi-stadt@polizei.bayern.de>

Cc: Towstoles, Kornelia <Kornelia.Towstoles@stadt.bamberg.de>; Hopfenmüller, Ralf

<Ralf.Hopfenmueller@stadt.bamberg.de>

**Betreff:** Antrag auf Geschwindigkeitsüberwachung in der Schellenberger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei Ergebnisse einer Testmessung in der Schellenberger Straße, die auf Grund von Bürgerbeschwerden durchgeführt worden ist.

Gemäß den Vorgaben des Stadtrates vom 30.01.2013 soll mit der Geschwindigkeitsüberwachung die Aufenthalts- und Wohnqualität spürbar verbessert werden. In allererster Priorität sind die Bereiche von Bushaltestellen, Altenheimen, Schulen und Kindergärten, Tempo-30-Zonen und Wohngebieten zu bedienen.

Bei der Bewertung dieses Antrags ist wieder zu berücksichtigen, ob die o.g. Kriterien erfüllt werden und die Einrichtung der Messstelle aus Gründen der Verkehrssicherheit und/oder geschwindigkeitsbedingter Unfallhäufigkeit erforderlich ist.

Es wird daher gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

1. Liegen in der Schellenberger Straße die o.g. Kriterien vor?
2. Hat es diesbezüglich Bürgerbeschwerden gegeben?
3. Wurden Seitens der Polizei in dieser Straße bereits Messungen durchgeführt?
4. Ist die Einrichtung einer Messstelle aus der Sicht der Polizei notwendig und sinnvoll?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Dursch

Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg,  
Sachgebiet Parküberwachung, Zentrale Bußgeldstelle und  
Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

Tel.: 0951 87-1330

E-Mail: [zbs-pued@stadt.bamberg.de](mailto:zbs-pued@stadt.bamberg.de)